

für Schüler der Klassen 5 bis 13**1. Nutzungsobjekt**

Der Mieter (i.d.R. die Eltern) erhält für sich selbst bzw. für einen durch ihn zu bestimmenden Nutzer (i.d.R. die Schüler) vom Vermieter (Waldorfschulverein Siegen e.V.) das alleinige Nutzungsrecht für ein Stahlschließfach folgender Größe:

	Höhe	Breite	Tiefe
A	420	320	460

Der Nutzer muss Schülerin bzw. Schüler der *Rudolf Steiner Schule Siegen* sein, im Folgenden als „RSS“ bezeichnet. Der Schlüssel wird nach erfolgter Bareinzahlung der Gebühr im Schulsekretariat übergeben. Der Schlüssel darf ausschließlich durch den Mieter und den Nutzer benutzt und Dritten nicht übergeben werden. Für einen Zweitschlüssel wie auch (bei Verlust oder Beschädigung) für einen Ersatzschlüssel fällt eine Gebühr von 15,- EUR an. Ein selbstständiger Fachtausch unter Mietern bzw. unter Nutzern ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht gestattet. Der Tausch eines Faches erfolgt ausschließlich über den Vermieter.

2. Nutzungsdauer

Minimale Nutzungsdauer ist ein Schuljahr. Diese beginnt im Anschluss an die Sommerferien und endet mit Beginn der nächsten Sommerferien.

Bei vorzeitigem Abgang von der Schule ist eine schriftliche Kündigung des Vertrages möglich. Dazu muss der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Halb- oder Schuljahresende unter Vorlage eines geeigneten Nachweises gekündigt werden. In diesem Fall erhält der Mieter die für die Restlaufzeit schon entrichtete Miete auf ein in dem Kündigungsschreiben zu benennendes Konto zurückerstattet. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter zur Minimierung des Aufwandes ausschließlich auf ausdrücklichen und schriftlich geäußerten Wunsch.

Der Mietvertrag gilt für die vereinbarte Zeit und verlängert sich nicht automatisch um ein weiteres Jahr. Eine verlängerte Vertragsdauer nach untenstehendem Muster zu den jeweils aktuell gültigen Konditionen ist möglich.

Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z. B. Verstoß gegen die Hausordnung der RSS oder gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Miete für den Rest der Mietlaufzeit.

3. Gebühr

Das Nutzungsverhältnis kommt durch Zahlung der jeweiligen Gebühr zustande.

Nutzungsdauer	1 Jahr
	10 €

4. Untervermietung

Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Mehrfachnutzung des Schließfaches ist ausschließlich Geschwisterkindern gestattet.

5. Sonstige Pflichten von Mieter und Nutzer

Mieter und Nutzer verpflichten sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten, da auf unsachgemäße Behandlung durch den Nutzer zurückzuführende Schäden diesem bzw. dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen **UND DER/DIE SCHLÜSSEL ZURÜCKZUGEBEN**, da während der Sommerferien vom Vermieter notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Vermieter ist im Besitz eines Haupt- und/oder Zweitschlüssels. Dieser ist in der Schule so hinterlegt, dass Vermieter und/oder Schulleitung in tatsächlichen oder mutmaßlichen Gefahrensituationen sowie bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters öffnen können. In jedem Fall erfolgt eine Begründung der Öffnung.

Alle Nutzer tragen als Schülerin bzw. Schüler der RSS dazu bei, dass mit allen Schulschließfachschränken sorgsam umgegangen wird und insbesondere unsachgemäße Nutzungen und Beschmutzungen vermieden werden. Der Mietvertrag wird in der Schulverwaltung aufbewahrt; er ist vor Mietbeginn vom Mieter vollständig ausgefüllt zu übergeben. **Es wird empfohlen, dass der Mieter sich von dem ausgefüllten Vertrag eine Kopie anfertigt.**

Sämtliche Einnahmen abzgl. eines Prozentsatzes für nötige Reparaturen, Wartung und Verwaltungskosten kommen über den Förderverein unmittelbar der Schule und seinen Schülern wieder zu Gute.

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages insgesamt nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Bitte beim Ausfüllen beachten:

Der Mieter muss volljährig sein. Es wird sich im Regelfall um einen Erziehungsberechtigten des Nutzers oder um einen volljährigen Schüler handeln. Der Nutzer muss Schülerin bzw. Schüler der RSS sein. Es soll die Klasse angegeben werden, die der Nutzer im **kommenden Schuljahr** (also ab dem nächsten Sommer) besuchen wird. „Paul Mustermann, derzeit in der Klasse 8, besucht z.B. im kommenden Schuljahr die Klasse 9. Paula Musterfrau wird neu in die Klasse 5 aufgenommen.“ Die Körperhöhe des Nutzers wird erfragt, um insbesondere bei jüngeren Jahrgängen zu vermeiden, dass noch nicht so großen Nutzern ein Schülerschließfach in nur schwer oder gar nicht erreichbarer Höhe zugewiesen wird.

Der vollständig und leserlich **IN DRUCKBUCHSTABEN** ausgefüllte Vertrag ist im Schulbüro vor den Sommerferien abzugeben (per E-Mail, Post/Fax/persönlich). **NICHTZUTREFFENDES BITTE STREICHEN!!!**

Name, Vorname des Mieters (Eltern):

Anschrift des Mieters (Straße Hausnr., PLZ, Ort)

Name, Vorname des Nutzers (Schüler):

Klasse des Nutzers im kommenden Schuljahr:

Derzeitige Körperhöhe des Nutzers:

_____ cm

Mietdauer:

1 Jahr

Zu zahlende Miete:

10,00 EUR

Bei Anschlussverträgen Nr. des bisherigen Faches: _____

Zur Senkung der Verwaltungskosten wird die Gebühr ausschließlich als Barzahlung im Schulsekretariat zusammen mit der Schlüsselausgabe erfolgen.

Sämtliche erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Zwecke dieses Mietverhältnisses genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt auf keinen Fall. Die Angaben im Mietvertrag finden die Zustimmung des Mieters und des Nutzers. Mieter und Nutzer verpflichten sich zur Beachtung aller im Mietvertrag genannten Bestimmungen.

Mieter (Eltern, volljährige Schüler) / Datum

Schulverwaltung

Nutzer (Schüler) / Datum